

perium verbunden worden ist.¹⁾ Der Imperialismus der neuen Suveränität wird sich in der Tat auch als Träger dieser Synthese gefühlt haben.

Nun durften wir aber vermuten und annehmen, daß er einen Anstoß und eine Rechtfertigung seines Werdens von dem hegemonialen Kaisergedanken erfahren hat, daß dieser einer seiner Vorläufer und Wegbereiter gewesen ist. Wenn das zutrifft, dann muß er ja wohl auch schon einen Keim der inneren Machtbildung in sich getragen haben, aus dem der Lebenstrieb des modernen Staatsgedankens aufschließen konnte.

Daß es wirklich so war, erhellt am deutlichsten aus der Rolle, die der Kaisertitel in den von uns zuvor²⁾ betrachteten ersten Anfängen der Bildung des englischen Staates und der spanischen Monarchie im frühen Mittelalter gespielt hat. Er war damals das Mittel, die allmählich auftretende und sich entwickelnde Oberherrschaft über eine Vielheit von Königen und Reichern und die Einherrschaft über einen bis dahin politisch zersplitterten Raum sichtbar und unzweideutig auszudrücken. Kein Zweifel aber, daß die Entladung machtpolitischer Energie, die sich hier vollzieht, im Grunde nur ein erster Vorstoß des zentralisierenden Prozesses ist, der Jahrhunderte später allenthalben zur Grundlegung des modernen Staates geführt hat. So ist es innerlich gut begründet, wenn das Zauberwort „imperator“ wie damals so auch jetzt wieder dazu gedient hat, dem wachsenden und sich verdichtenden Staat den Weg in die Zukunft zu öffnen.

Eine Frage bleibt bei alledem noch offen: ist aus der Parallele, die Kaisertitel und Suveränitätsgedanke sowohl in ihren inner- als in ihren außenpolitischen Beziehungen bilden, nicht geradezu auf einen bewußt hergestellten Zusammenhang zu schließen? Oder mit anderen Worten: hat für die Formel „*rex imperator in regno suo*“ wohl gar jener alte hegemoniale Imperialismus als Vorbild und der romfreie Imperatortitel abendländischer Könige als anregendes Muster gedient?

Einen bestimmten Anhalt dafür gibt es, soviel ich sehe, nicht.

¹⁾ P. W. Sinsterwalder: *Sav.* 3f. 51 (1931), *Germ. Abt.*, 1 ff.; E. Kantorowicz, *Kaiser Friedrich der Zweite*, *Erz.* Bd. 77 f., 81 ff., 85 ff., 110 ff. (Anmerkungen zum 1. Bd.).

²⁾ Oben S. 3 ff., 11 ff.